

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Um diese Zeit nahm der prakt. Vertreter der Naturheilkunde, Herr Johann Glau, in Sonneberg seinen Wohnsitz, und ich begab mich, nachdem ich schon vorher von Freunden etwas in die Naturheilkunde eingeweiht worden war, zu diesem. In ihm fand ich endlich meinen Lebensretter. Dampfkompresen, Fuss-, Kasten-, Bettdampfbäder, Wannenbäder mit verschiedenen anderen Kurformen abwechselnd angewandt, vegetarische Diät waren neben frischer Luft und Bewegung die einfachen Mittel, welche mich in Kürze nach langer, langer Zeit wieder zu einem gesunden Menschen machten. Seitdem habe ich mich immer mehr in das Studium der Naturheilmethoden vertieft und mir in demselben Masse ihre tiefen, wissenschaftlichen Wahrheiten und Lehren anzueignen versucht. Ja, in immer hellerem Lichte erscheint sie mir, in immer reinerem Glanze. O, möchte doch die Zeit nicht mehr ferne sein, wo sie zum Eigentum Aller wird!

Zum Impfwangsgesetz.

Im Jahre 1875 wurden der allgemeine Impfwang und die Wiederimpfung eingeführt. 1878 lagen dem Reichstage 50 Petitionen um Aufhebung dieses Gesetzes vor; 1889 gab es bereits 106 und dieses Jahr umfasst der Petitionssturm 2951 Petitionen mit 90661 Unterschriften! Die Petitionskommission des Reichstages hat diesmal nicht umhin gekonnt, das Material mit 10 gegen 9 Stimmen dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die durch die dröhnende Volksstimme aufgeschreckte Impf-Wissenschaft fängt allerorten an, sich zu regen, um in der Presse „Stimmung“ zu machen für den grossen Segen der Impfung. So bringt die „Berliner Ztg.“ einen langen Leitartikel, der von Humanitäts-Heuchelei und Sophistik trieft.

Der „Generalanzeiger“ für Frankfurt a. M. bringt einen Bericht über die Darmstädter Lymph-Anstalt. Wir setzen den Schluss des Artikels hier her, und wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, der ersieht daraus, dass leichte und schwere Impfschädigungen selbst vom Reichsgesundheitsamte zugegeben werden müssen, trotzdem man möglichst den Mantel der heiligen Wissenschaft darüber breitet. Der Artikel schliesst so: „Ueber die Haltbarkeit der Lymph liegen besondere Erfahrungen nicht vor, da immer nur möglichst frische Lymph abgegeben wurde. Hoch interessant sind dagegen die Mitteilungen über die Folgeerscheinungen. Fast alle Impffärzte, welche aus Darmstadt die Lymph bezogen hatten, heben die Geringfügigkeit (!) reaktiver Entzündung, einzelne sogar hervor, dass das Impfgeschäft selten so glatt verlaufen sei. Stärkere Randröte in der Umgebung der Pusteln wurde nur selten (?) und fast nur bei Wiederimpfungen verzeichnet, welchen schlechte Behandlung der Impflattern vorgeworfen wird. Impfausschläge kamen selten (?) vor. Erwähnt werden Erytheme und aus einem Impfbezirk Urticaria. Drei Wochen nach der Impfung, welche bisher gut verlaufen war, und nachdem die Pusteln fast verheilt waren, erkrankte ein Kind in Auerbach, Kreis Bensheim, von einer kleinen noch eiternden Stelle aus an Späterysipel, dem der Patient nach einigen Tagen erlag (!!). Weitere Fälle von Rose sind weder im Hause noch in der Nachbarschaft, noch bei anderen Impfungen beobachtet worden. Wenn auch ein direkter Zusammenhang mit der Impfung nicht angenommen werden darf, so hat doch die kleine Impfwunde die Eingangspforte für die Infektionserreger gebildet (!!!). Einige Späterysipeln im Kreise Gross-Gerau hatten gutartigen Verlauf. Ferner bildete sich bei einem am 21. Juni beiderseitig geimpften Erstimpfinge vom 12. August ab oberhalb der Impfstelle eine Hautinfiltration von 5 cm Durchmesser an der linken Brustseite, welche sich zu einer nachher geöffneten Phlymone ausbildete (!). Die beträchtliche Erkrankung endete in Genesung. Sämtliche Impfschnittchen sollen bereits überhäutet gewesen sein, jedoch wies das eine derselben eine höchstens linsengrosse scharfbedeckte Kratzstelle auf, an welcher die Infektion für die Zellgewebsentzündung vermutlich stattfand. Vier Erstimpfinge starben, drei ohne Zusammenhang (?) mit der Impfung an Bronchitis, Konvulsionen und kartarrhischen Pneumonie, eines an Anthoax, ohne dass der Zusammenhang mit der Impfung nachgewiesen wäre. Jedes Haus, das Kinder birgt, hat an diesen dankenswerten Mitteilungen des Reichsgesundheitsamtes ein Interesse. Es kann daraus die Beruhigung (!) schöpfen, dass der Impfwang tatsäclich eine Wohlthat (!) ist, und dass die viel berufenen bösen Folgen der Impfung sich in den allerbescheidensten Grenzen halten und bei der nötigen Vorsicht vielleicht ganz vermieden werden können.“